

Kommunale Volksabstimmung vom 3. März 2024

Schulraumerweiterung Schulanlage Sommertal Verpflichtungskredit



Öffentliche Orientierungsversammlung:

Am Freitag, 9. Februar 2024, 20.00 Uhr

Vereinssaal, Mehrzweckanlage

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Abstimmungsfrage	3
3. Empfehlung	3
4. Ausgangslage	3
5. Prüfung Lösungsmöglichkeiten	4
6. Baubeschrieb des Detailprojekts	5
7. Umzug Bibliothek	6
8. Einschränkungen während der Bauphase	6
9. Kosten	6
10. Auflösung Rückstellung Arealentwicklung	7
11. Finanzielle Auswirkungen	8
12. Zeitplan	8
13. Weitere Informationen	8
14. Pläne zur Schulhauserweiterung	9

1. Einleitung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die heute bestehende Schulanlage Sommertal wurde in mehreren Etappen erstellt. Im Jahr 1994 konnte das Realschulhaus eingeweiht und den Jugendlichen und Lehrpersonen übergeben werden. Sechs Jahre später folgte die Erweiterung gegen Norden, was die Beschulung aller Sekundarschüler im Dorf ermöglichte. An der Abstimmung vom 26. November 2006 stimmte die Bevölkerung einem weiteren Anbau des Schulhauses Sommertal Etappe III zu, um den Wegfall des Schulhauses Rank zu kompensieren. Dieser Erweiterungsbau wurde mit dem Einweihungsfest am 18. September 2008 offiziell der Schule übergeben.

Mit dem Anstieg der Schülerzahlen in den letzten und kommenden Jahren steigt auch der Raumbedarf in der Schule. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Schulkommission bereits im Jahr 2021 Gedanken dazu gemacht und der Gemeinderat hat dann anfangs 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, unter der Leitung von Gemeinderat Roland Danuser, fasste im Rahmen des Vorprojektes den Auftrag, eine Bedarfsanalyse zu erheben und Lösungsvarianten zu erarbeiten.

Nach Vorliegen des Vorprojektes und dessen Genehmigung an der Sitzung vom 5. April 2023 beschloss der Gemeinderat, auch unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, die Detailplanung zu erarbeiten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden an den öffentlichen Versammlungen vom 25. August 2022 und 27. September 2023 über die Absichten des Gemeinderates informiert.

2. Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000.00 (1,7 Mio.) für die Erweiterung der Schulanlage Sommertal annehmen?
2. Stimmen Sie der Auflösung der Rückstellung "Arealentwicklung" über CHF 591'615.25 für die Schulausdehnung zu?

3. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Verpflichtungskredit von CHF 1.7 Mio. für die Erweiterung der Schulanlage Sommertal anzunehmen, sowie der Auflösung der Rückstellung "Arealentwicklung" über CHF 591'615.25 zuzustimmen.

4. Ausgangslage

Gemäss Art. 5 des kantonalen Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG, bGS 412.4) sind die Gemeinden Träger der Volksschule und sorgen für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und den Betrieb der Schule.

Die Schülerzahlen der Gesamtschule Schwellbrunn sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit dem Schuljahr 2018/19 werden drei Kindergartenklassen geführt. Während im Jahr 2014 vom Kindergarten bis in die Oberstufe 176 Kinder beschult wurden, werden dies im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich 258 Kinder sein. Der Anstieg der Kinderzahlen ist hauptsächlich auf den demografischen Wandel innerhalb der Gemeinde zurückzuführen. Das Angebot von neuem Wohnraum ist weniger stark angestiegen, als die Anzahl der Geburten. Die Gemeinde Schwellbrunn weist im Jahr 2023 mit 14.4 schulpflichtigen Kindern pro 100 Einwohner den zweithöchsten Wert im Kanton A.Rh. aus.

In den vergangenen Jahren wurden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, um mit pragmatischen Lösungen zusätzlichen Schulraum zu gewinnen. In den Flurgängen des Schulhauses Sommertal wurden bereits zusätzliche Klapptische montiert. Gruppenräume wurden zu Klassenzimmern umfunktioniert, die Wohnung im Schulhaus Weiher wird seit 2020 durch die Schule genutzt und im Schulhaus Risi wird seit 2018 eine 3. Kindergartenklasse geführt. Im Jahr 2021 zeichnete sich ab, dass ab dem Schuljahr 2025 die bestehenden Räumlichkeiten definitiv nicht mehr ausreichen werden. Es braucht deshalb ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzliche Räumlichkeiten für den Unterricht.

Aufgrund der bekannten Schüler- und Geburtenzahlen kann davon ausgegangen werden, dass im Schuljahr 2027/28 der Höhepunkt mit 275 Schülern erreicht sein wird. Die Zahlen sollten sich dann im Bereich des Schuljahres 2024/25 einpendeln. Eine wirkliche Entspannung ist nicht in Sicht. So wird im Schuljahr 2032/33 immer noch mit über 250 Schülern über alle drei Zyklen gerechnet.

Im Rahmen der Analyse wurde auch der aktuelle Standort der Bibliothek beurteilt. Die heutigen Räumlichkeiten der Bibliothek werden ab dem Schuljahr 2025/26 für die Oberstufe als Lernlandschaft benötigt, weshalb für die Bibliothek neue Räumlichkeiten bereitgestellt werden müssen. Dem Gemeinderat ist die Bedeutung der Bibliothek bewusst und er erachtet es als zwingend, dass sich die neuen Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Hauptstandortes der Schule befinden.

5. Prüfung Lösungsmöglichkeiten

Die von Gemeinderat Roland Danuser geleitete Arbeitsgruppe hat den Bedarf der Schule an notwendigem Schulraum ermittelt.

Der absolut notwendige Raumbedarf in der Schule sieht folgendermassen aus:

- | | |
|----------------------|---|
| - Schuljahr 2024/25: | ein zusätzliches Klassenzimmer für 5./6 Klasse,
ein Gruppenraum für die Primarschule |
| - Schuljahr 2025/26 | ein Gruppenraum für beide Stufen |
| - Schuljahr 2026/27 | 20 Plätze in einer Lernlandschaft,
ein Klassenzimmer für Zyklus 3 |

Die ermittelten Daten zeigten auf, dass zusätzlicher Schulraum zwingend notwendig ist.

Dem Gemeinderat wurden verschiedene Lösungsvarianten zur Beurteilung vorgelegt. Eine Lösungsvariante beinhaltete unter anderem die Möglichkeit einer auswärtigen Beschulung von einzelnen Lernenden. Dazu wurden die Gemeinden Herisau und Waldstatt kontaktiert.

Diese Variante wurde aus folgenden Gründen verworfen: Bei einer Beschulung eines Teils der Lernenden der Primarstufe in anderen Gemeinden erwachsen über die die fünf Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 Kosten in der Höhe von mindestens CHF 106'500.00. Auf der Sekundarstufe fallen weiter rund CHF 363'000.00 an. Die Transport- und Verpflegungskosten sind darin noch nicht eingerechnet. Bei einer Beschulung ausserhalb der Gemeinde über den Zeitraum von 2024/25 bis 2028/29 würden gesamthaft Kosten von mindestens CHF 600'000.00 anfallen (inkl. Transport und Verpflegung). Jene Kinder, welche nicht in Schwellbrunn beschult werden könnten, würden zudem aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen.

Auch die Umnutzung gemeindeeigener Liegenschaften wurde auf ihre Machbarkeit geprüft. Es weisen jedoch keine der vorhandenen gemeindeeigenen Liegenschaften die Bedingungen für eine Nutzung als Schulraum oder für die Bibliothek auf.

Eine weitere Überlegung war, das Schulmodell der Oberstufe ein weiteres Mal zu wechseln. Dieser Gedanke wurde aber schnell verworfen, da sich das heutige Schulmodell bewährt hat und ja gerade mit viel weniger räumlichen und personellen Ressourcen als konventionelle Modelle auskommt. Diesbezüglich gilt es über die Kantonsgrenzen hinweg als Musterbeispiel.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragte die Arbeitsgruppe beim Gemeinderat einen Ergänzungsbau in massiver Bauweise, da dieser die Bedürfnisse der Schule und Bibliothek voll erfüllt. Ein Ergänzungsbau aus Holzelementen und Containerschulzimmern wurde wegen dem Preis-Leistungs-Verhältnis verworfen. Die temporäre Beschaffung oder der Kauf von Containern beurteilt der Gemeinderat aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen als nicht nachhaltig.

Damit dieser zusätzliche Schulraum zeitgerecht zur Verfügung steht, wurde vom Gemeinderat folgendes Vorgehen gewählt:

- Genehmigung des Vorprojektes an der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2023 mit Massivbau
- Genehmigung des Detailprojektes an der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2023 mit Verabschiedung zu Handen der Stimmbevölkerung am 3. März 2024
- Ausschreibung der Bauleitung für Vorbereitung der Baueingabe am 31.10.2023
- Vergabe der Bauleitung sowie Auftragserteilung zur Eingabe des Baubewilligungsgesuchs an der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2023

Die Ausschreibungen, Arbeitsvergaben und der mögliche Baustart sollen unmittelbar nach der Volksabstimmung vom 3. März 2024 erfolgen. Der benötigte zusätzliche Schulraum muss im August 2025 bezugsbereit sein, weshalb eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

6. Baubeschrieb des Detailprojekts

Beim Schulhausanbau handelt es sich um einen Erweiterungsbau in Massivbauweise aus Sichtbeton. Der Neubau umfasst drei Etagen. Dies sind das Untergeschoss sowie das Erdgeschoss und ein Obergeschoss. Im Untergeschoss soll die Bibliothek neu ihren Standort haben.

Das Erdgeschoss und das Obergeschoss sind für die Schule vorgesehen. Es wird je zwei Räume geben, die mit Trennwänden in Leichtbauweise versehen werden. Damit ist eine spätere Umnutzung jederzeit möglich. Das Dachgeschoss erhält einen sichtbaren Dachraum, welcher von der Schule individuell genutzt werden kann.

Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant. Aus Kostengründen wird auf eine Veredelung der Aussenwand aus Eternit in der Höhe von CHF 60'000.00 verzichtet.

7. Umzug Bibliothek

Die heutigen Räumlichkeiten der Bibliothek werden ab 2025/26 zu einer zweiten Lernlandschaft, weshalb für die Bibliothek neue Räume gesucht wurden. Mit dem Lehrplan 21 besteht ein starker Bezug zur Schule und die Bibliothek sollte deshalb in Schulnähe untergebracht sein. Von der Arbeitsgruppe wurden diverse Möglichkeiten geprüft, aber nur eine der angedachten und geprüften Optionen war zufriedenstellend.

Die Bibliothek soll nun im Untergeschoss der Schulhauserweiterung eine neue Heimat erhalten. Der Zugang erfolgt auf der Nordseite und ist behindertengerecht. Vor der neuen Bibliothek gibt es einen Behindertenparkplatz. Der Hang auf der Westseite bei den heutigen Veloständern wird abgetragen, damit ein heller und freundlicher Raum entsteht. Die Veloständer kommen neu teilweise auf dem Wiesenstreifen auf der anderen Seite des Weges zu stehen. Die Raumgrösse ist leicht grösser als die heutigen Platzverhältnisse.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dem Bibliotheksverein mit seinen Mitarbeitenden und der Bevölkerung ansprechende Räume anzubieten, zumal die Bibliothek ein wichtiger kultureller Treffpunkt für Gross und Klein ist.

Bei einer Ablehnung der Stimmvorlage und der Anschaffung von Containern für die Schule ist der neue Standort für die Bibliothek noch nicht gelöst. So sind freie Räumlichkeiten in der Gemeinde in der entsprechenden Grösse und auch noch in Schulnähe nicht vorhanden.

8. Einschränkungen während der Bauphase

Wie bereits vorgängig ausgeführt, gibt es ab dem Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche 5./6. Klasse. Ein Umzug der Bibliothek in einen gemieteten Container wurde vom Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe Schulraum verworfen. Die Bibliothek hätte mit dem Umzug in einen Container und nach Abschluss der Schulraumerweiterung zwei Mal umziehen müssen, was der Gemeinderat als nicht praktikabel und zweckmässig erachtete.

In der Folge hätte während des Schuljahres 2024/25 ein Klassenzimmer in einem Container Platz finden müssen. Die Schule hat sich bereit erklärt, während der Bauphase (2024-2025) die Aula als vollwertiges Schulzimmer zu nutzen und sich auch sonst massiv einzuschränken, beispielsweise durch den Verzicht auf differenzierenden Unterricht in zwei räumlich getrennten Gruppen. Damit können wesentliche Kosten eingespart werden. Jedoch steht die Aula den Vereinen und weiteren privaten Nutzern während eines Jahres nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Mit der Einschränkung können aber Kosten in der Höhe von ca. CHF 110'000.00 eingespart werden.

9. Kosten

Der Gemeinderat hat sich mit den finanziellen Auswirkungen bei der Schulraumerweiterung eingehend befasst. Es wurden verschiedene leicht kostengünstigere Optionen wie Elementbau und Container geprüft. Der

Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Erweiterungsbau aus Beton (Massivbau) langfristig am nachhaltigsten ist. So ist ein Ergänzungsbau in Massivbauweise ökologisch nachhaltig und finanziell tragbar. Es ist für den Gemeinderat nicht opportun, Schüler über mehrere Jahre in Containern zu beschulen. Der Neubau für die Schulraumerweiterung aus Beton kommt auf CHF 1.7 Mio. zu stehen. Darin nicht enthalten ist der Lift für das bestehende Gebäude im Betrag von CHF 80'000.00 und das Mobiliar für die neuen Schulräume von rund CHF 200'000.00. Diese gebundenen Kosten werden als separate Projekte über die Investitionsrechnung der Jahre 2024/2025 ausgewiesen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zu einer Baute nicht erschwert werden darf (Art. 2 Abs. 3 BehiG). Beim Schulhaus handelt es sich um eine öffentliche Baute. In Art. 22 Abs. 1 des BehiG wird weiter vorgeschrieben, dass bestehende Bauten und Anlagen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetz behindertengerecht sein müssen. Das BehiG ist auf den 1. Januar 2004 vom Bundesrat in Kraft gesetzt worden.

Mit dem Einbau des Liftes werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch Menschen mit einer Behinderung sich im Schulhaus bewegen können. Der Liftschacht ist bereits vorhanden.

Das Schulmobiliar muss angeschafft werden, egal welche Variante gewählt wird, also auch bei einer zukünftigen Beschulung in Containern. Das Schulmobiliar wird über die beiden Jahre 2024 und 2025 beschafft. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Plan B bei Ablehnung der Vorlage

Da ab Schuljahr 2025/26 Schulraum zwingend notwendig ist, wird bei Ablehnung der Abstimmungsvorlage die Variante Container umgesetzt. Es werden Container gekauft. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, weshalb die Kompetenz abschliessend beim Gemeinderat liegt. Im Minimum braucht es zwei Klassenzimmer und zwei Gruppenräume, wofür es nach Empfehlung von Sachverständigen insgesamt 20 Container braucht. Es muss ein Streifenfundament erstellt und die Dachkonstruktion wegen der Schneelast verstärkt werden. Bei einem Kauf muss mit gesamthaften Kosten in der Höhe von rund CHF 1.3 Mio. gerechnet werden.

10. Auflösung Rückstellung "Arealentwicklung"

Mit dem Verkauf des Schulhauses "Rank", welches mit der Annahme der Teilzonenplanänderung von der Stimmbevölkerung vom 8. Februar 2008 angenommen wurde, wurde der Erlös dem Konto "Arealentwicklung" gutgeschrieben. Im genannten Bilanz-Konto sind zurzeit CHF 591'615.25 enthalten. Abklärungen beim Departement für Finanzen haben ergeben, dass die Rückstellung nur mit Zustimmung der Bevölkerung aufgelöst werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung, der Auflösung der Rückstellung "Arealentwicklung" zuzustimmen.

Wird der Verpflichtungskredit von CHF 1.7 Mio. abgelehnt und der Auflösung der Rückstellung "Arealentwicklung" zugestimmt, erfolgt die Auflösung dennoch.

11. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Investition von CHF 1.7 Mio. müsste für die Finanzierung Fremdkapital im Umfang von ca. CHF 1.0 Mio. aufgenommen werden. Dadurch steigt in den Folgejahren der Zinsbelastungsanteil. Durch die Auflösung der Rückstellung "Arealentwicklung" über CHF 591'615.25 (Bilanzkonto 2088.00) steigt die Nettoverschuldung um ca. CHF 1.0 Mio. Die Auswirkungen unter Berücksichtigung des Voranschlags 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 stellen sich wie folgt dar:

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	78%	137%	149%	184%	186%	182%
Selbstfinanzierungsgrad	23%	38%	47%	23%	46%	194%
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.77	0.8	0.9	0.9	0.9

12. Zeitplan

Unter der Voraussetzung, dass das Stimmvolk den Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Sommertal an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 annimmt, gestaltet sich das weitere Vorgehen wie folgt:

- Januar 2024: Baueingabe
- Frühling 2024: Ausschreibungen / Arbeitsvergaben
- Sommer 2024: Baubeginn
- Juli/August 2025: Bauabnahme / Inbetriebnahme
- Herbst 2025: Schlussabrechnung

13. Weitere Informationen

Weitere Informationen, insbesondere Pläne zum Ergänzungsbau der Schulanlage Sommertal, sind erhältlich bei der

Gemeindeverwaltung Schwellbrunn
Dorf 50
9103 Schwellbrunn
Tel. 071 353 38 00
E-Mail: gemeinde@schwellbrunn.ar.ch

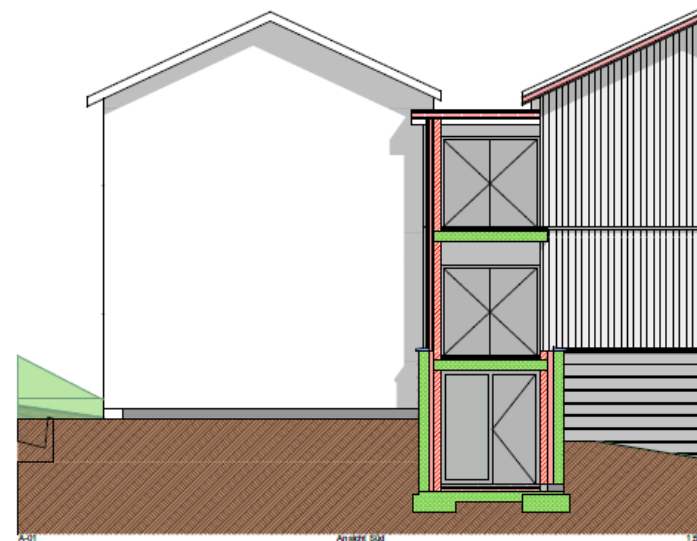
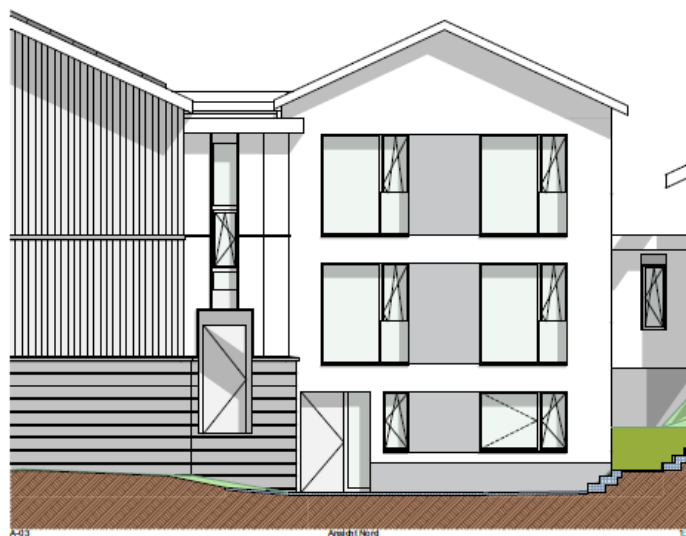
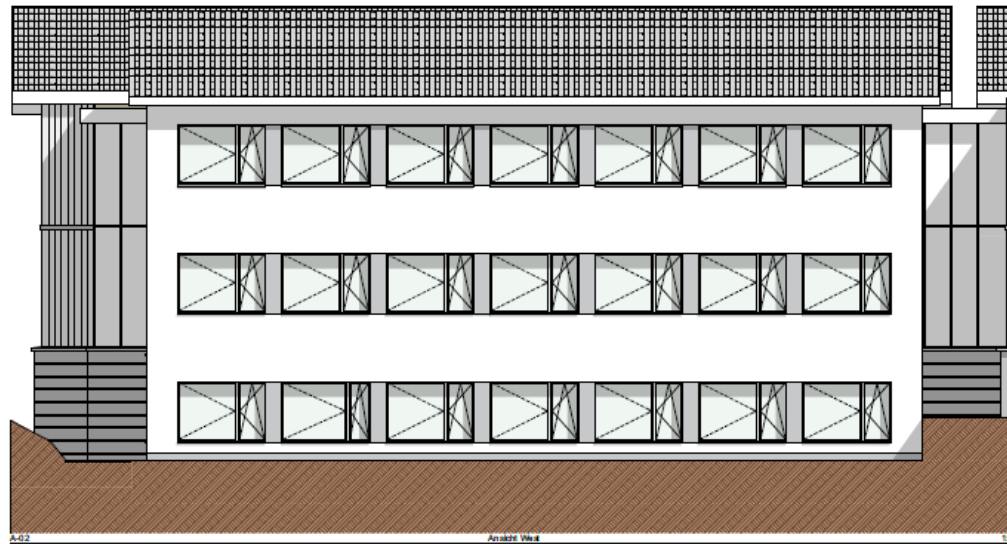
Informationen finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Schwellbrunn: www.schwellbrunn.ch/projekte.

Der Gemeinderat lädt Sie zudem zu einer weiteren öffentlichen Orientierungsversammlung ein. Er freut sich auf eine interessante Veranstaltung und hofft auf viele Teilnehmer.

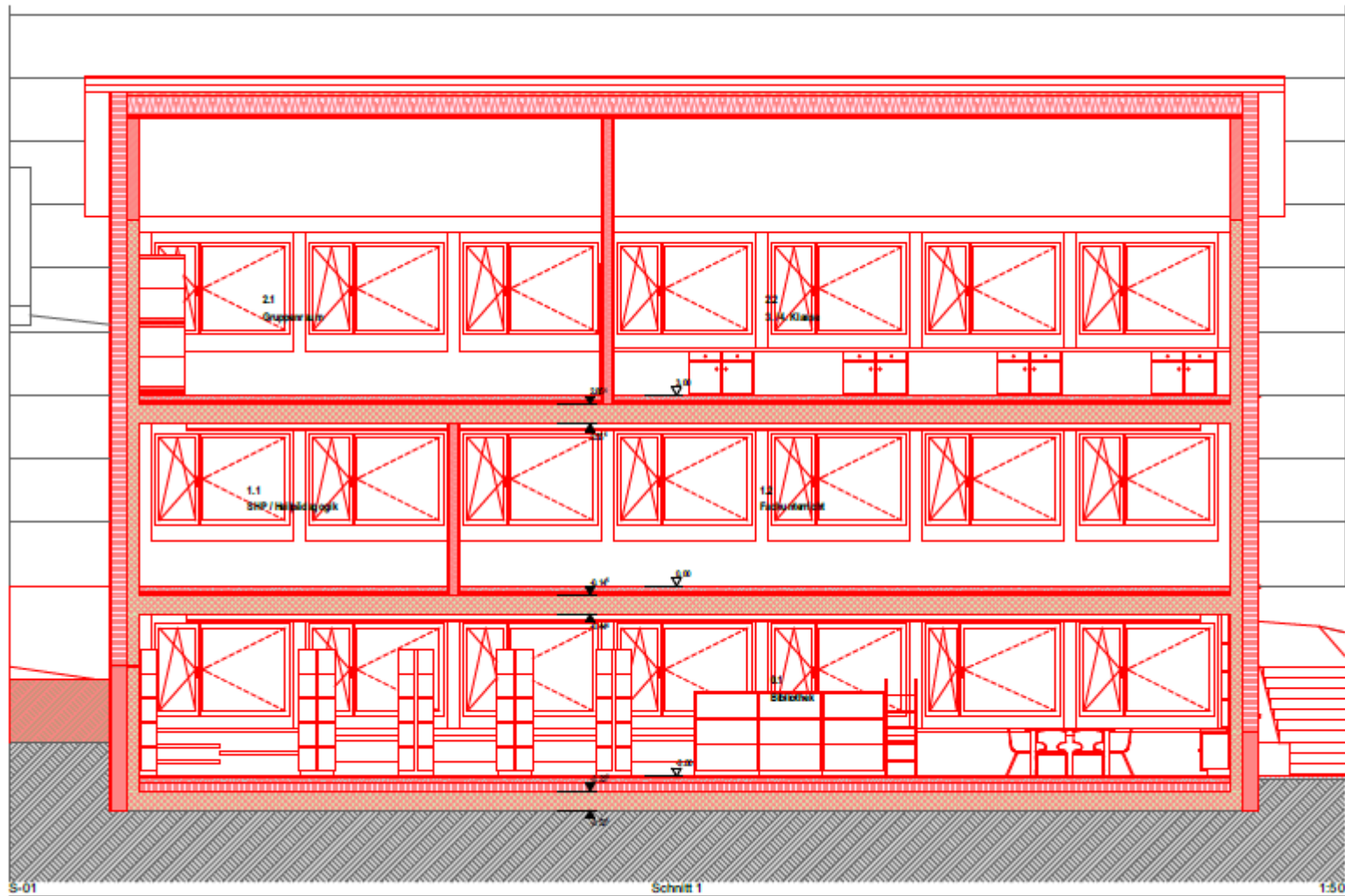
Freitag, 9. Februar 2024, 20.00 Uhr, Vereinssaal Mehrzweckanlage Sommertal

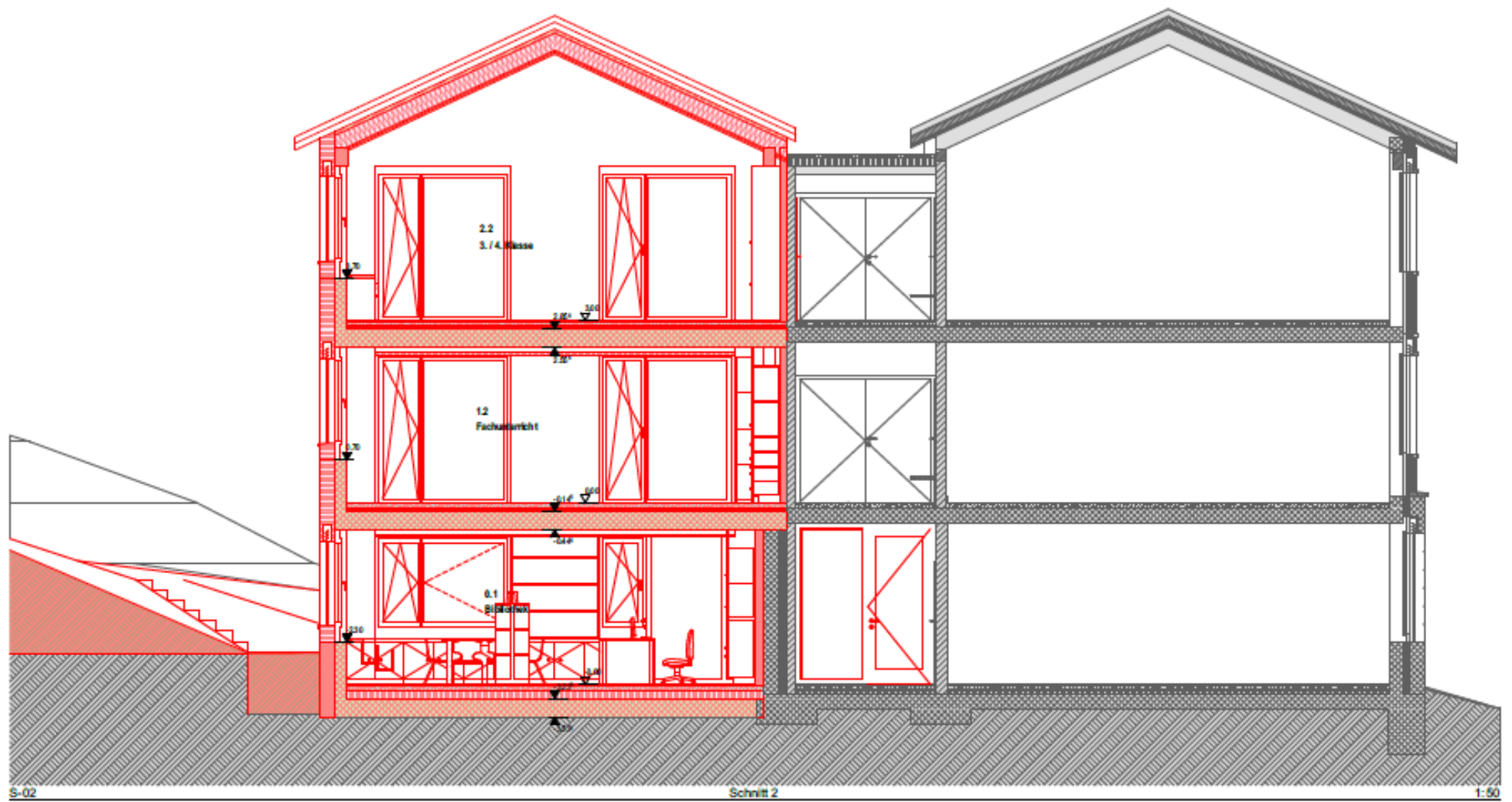
14. Pläne zur Schulhauserweiterung

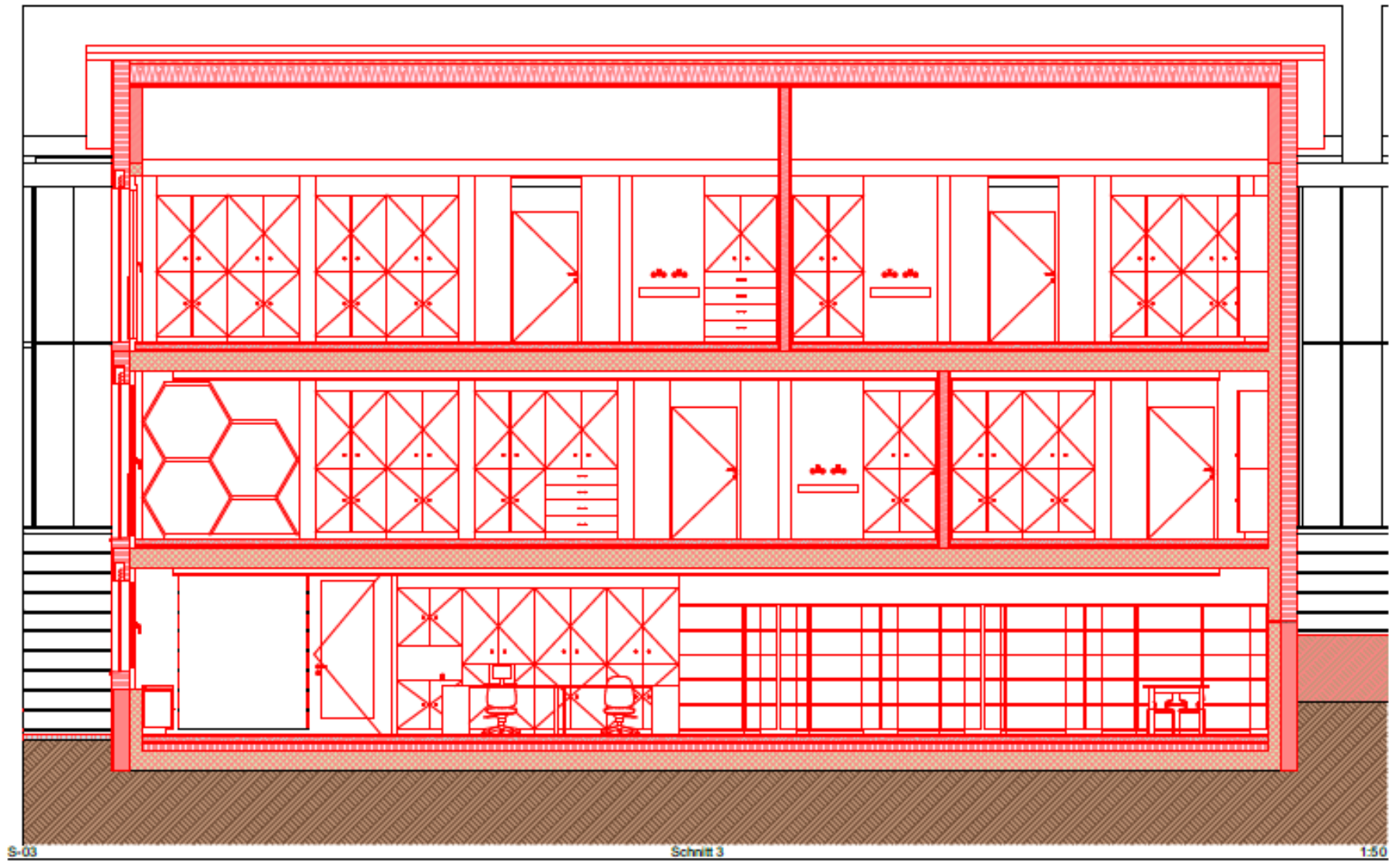
Ansicht



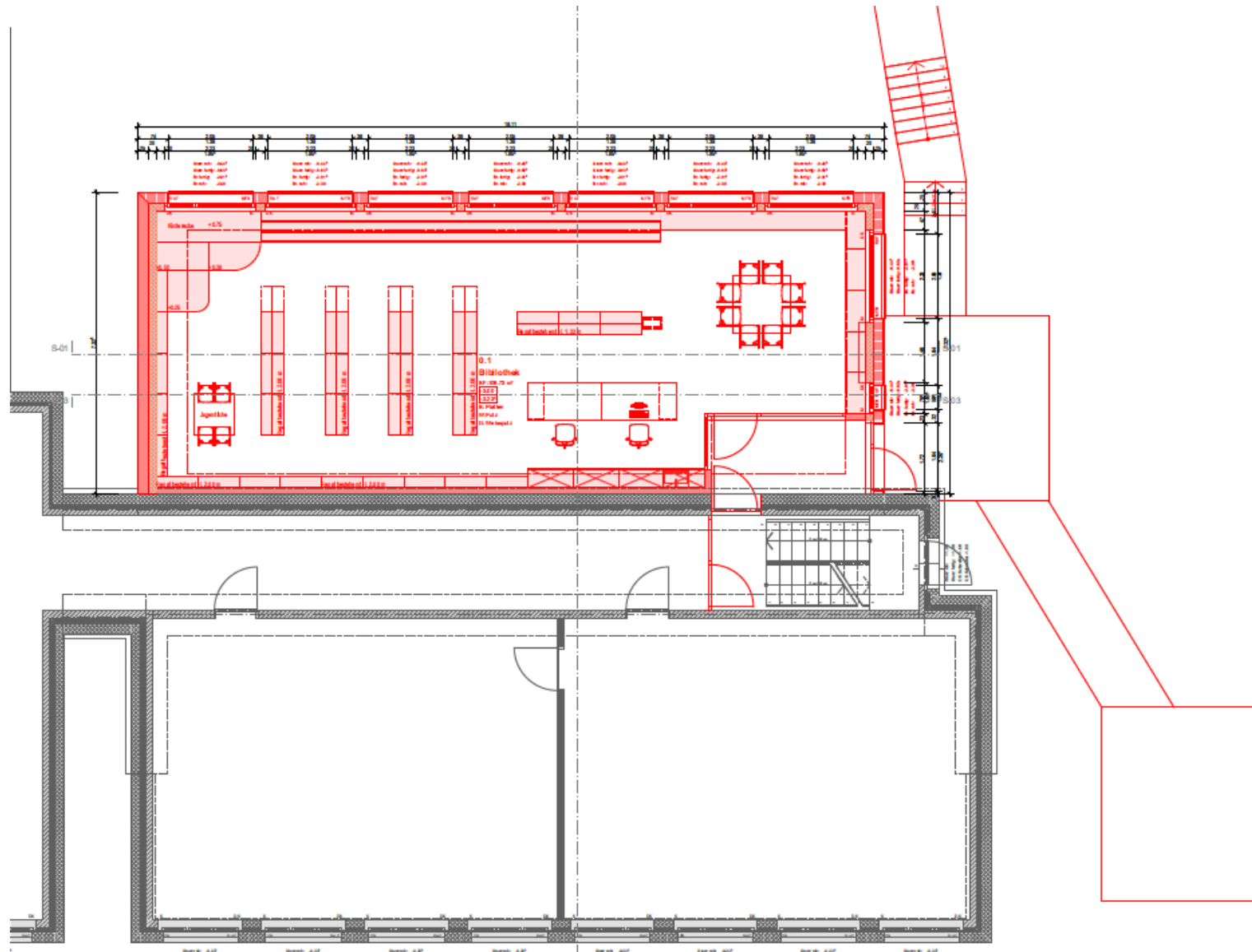
Schnitte



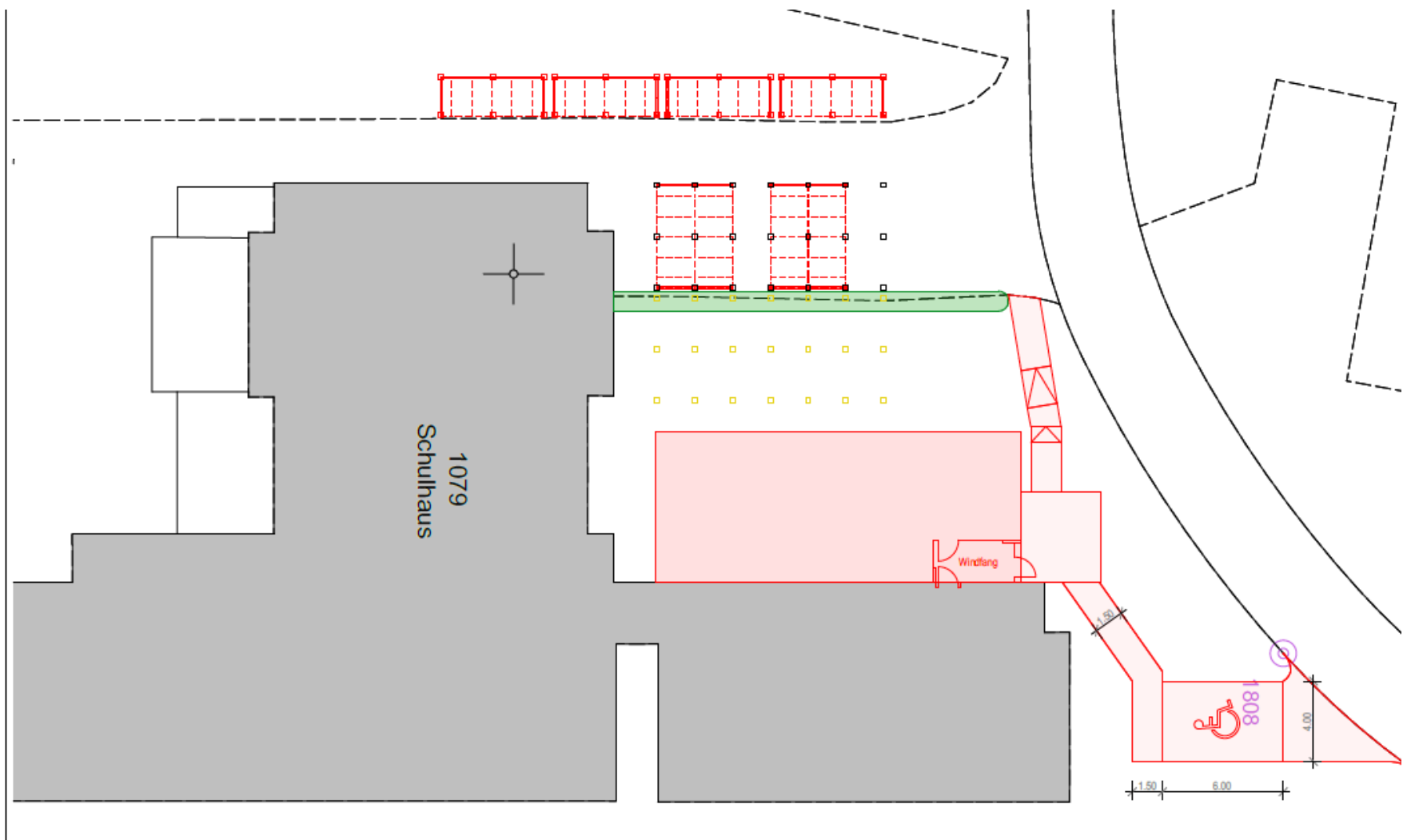




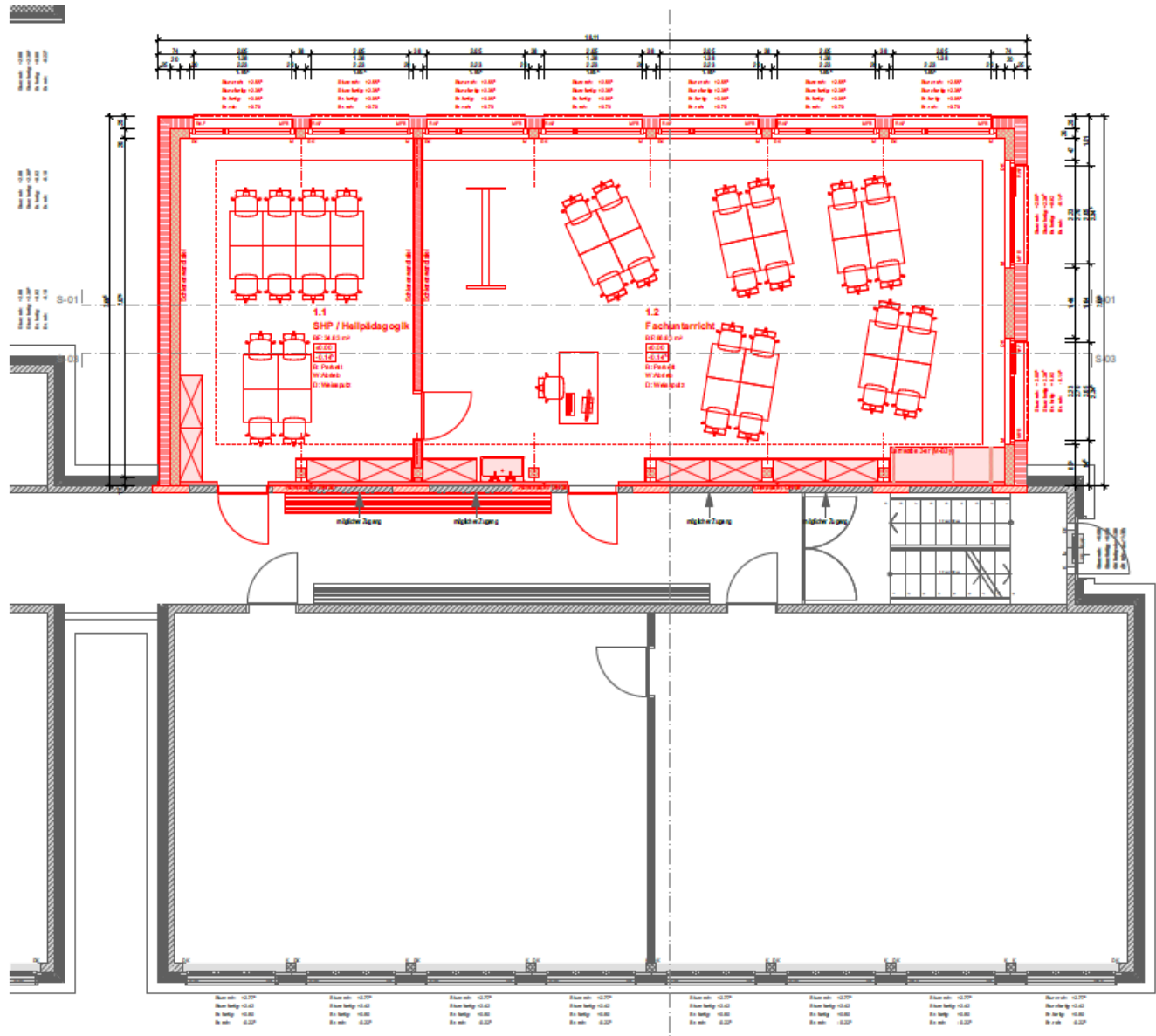
Untergeschoss (Bibliothek)



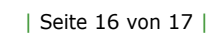
Aussenzugang Bibliothek



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Dachgeschoss

